



«VBC Schaffhausen» Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 21.10.2020

VBC Schaffhausen
Weberstrasse 91
8400 Winterthur

T +41 79 721 24 92
eckert_tobias@hotmail.com
www.vbcschaffhausen.ch

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter

Vorname: Sacha
Nachname: Schelker
E-Mail: s.schelker@gmail.com
Mobilnummer: +41 79 383 56 64

Version: 23.10.2020
Autorin oder Autor: Sacha Schelker

Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Grundsätzlich gilt die Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern für alle Personen. Bei der Anreise, beim Eintreten und Verlassen der Sportanlage, bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen muss eine Schutzmaske getragen und den 1.5 Meter Abstand eingehalten werden. Auf Handshakes und Abklatschen ist zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt zulässig.

Der/Die Trainer*innen tragen das ganze Training eine Schutzmaske und halten Abstand zu den Spielerinnen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact-Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Präsenzlisten werden mit dem SpielerPlus App geführt. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragter oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Sacha Schelker. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden

T +41 79 383 56 64 oder s.schelker@gmail.com

6. Besondere Bestimmungen

In jedem Team gibt es eine Ansprechperson für den Corona-Beauftragten.

Schaffhausen, 23.10.2020

Sacha Schelker